

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Februar 2010

238. Strassen (Uster, Uster West, Projektierung)

Am 4. Juni 2008 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage 4512 für einen Beschluss des Kantonsrates über die Freigabe des Teilkredites (Objektkredit) aus dem Rahmenkredit für die Sanierung von Strassenkreuzungen mit der SBB-Strecke Wallisellen–Uster zum Bau der Strasse Uster West als Ersatz für die Aufhebung des Niveauüberganges der 340 Zürichstrasse in Werrikon. Nach Kenntnisnahme des im Auftrag der Kommission für Planung und Bau von Prof. Isabelle Häner erstellten Kurzgutachtens vom 14. November 2008 über die Beurteilung der Rechtmässigkeit der Finanzierung des Objektkredites «Uster West» zog der Regierungsrat die Vorlage 4512 zurück. Es soll geprüft werden, wie unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Gutachtens, das Teile des der Vorlage zugrunde liegenden Projektes als nicht mehr innerhalb des Rahmens der Kreditvorlage von 1981 liegend beurteilt, weiter vorzugehen ist. Zudem bestehen infolge der verkehrlichen Mehrbelastung und der damit erforderlichen Verbreiterung und Instandsetzung der Werrikerstrasse sowie zur Verlegung der Winterthurerstrasse umweltrechtliche Bedenken.

Mit dem Rückzug der Vorlage 4512 hat der Regierungsrat eine gründliche Prüfung aller Möglichkeiten und Auswirkungen und allenfalls eine angepasste Vorlage in Aussicht gestellt. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Überführungsteil alleine umgesetzt werden kann und wie die verkehrlichen Auswirkungen mit der Schliessung des Bahnübergangs in Werrikon mit den Umweltschutzbedenken in Einklang gebracht werden können. Das gekürzte Projekt soll auf die Verlegung der Winterthurerstrasse verzichten sowie anstelle der Aufwertung der Werrikerstrasse auch andere Verkehrsführungen untersuchen, die zur Zielerreichung führen. Im Projekt sollen weitere umfangreiche Aufwertungsmassnahmen enthalten sein, die den gesamten Raum ökologisch aufwerten und die Vernetzung fördern werden. Die Fachleute sind angewiesen, alle Möglichkeiten zu untersuchen, die zu einem gemeinsamen Ziel, nämlich der Strasse Uster West und der ökologischen Aufwertung der Naturräume, führen.

Diese Arbeiten erfordern einen sehr hohen Detaillierungsgrad in verkehrstechnischer und statischer Hinsicht sowie eine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Weiteren sind moorhydrologische Abklärungen und ökologische Aufwertungsmassnahmen zur Vernetzung der

Naturschutzgebiete notwendig. Für die technischen Massnahmen bis zur Projektfestsetzung ist mit Kosten von insgesamt 2 Mio. Franken zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammenstellung	
Vorstudien Gesamtprojekt, Varianten für Über- oder Unterführung	Fr. 150 000
Stabsplanung	Fr. 150 000
Voruntersuchung Umweltverträglichkeit	Fr. 50 000
Vorprojekt für erste und zweite Vorlage	Fr. 350 000
Architektonische und städtebauliche Beratung	Fr. 30 000
Alltlast im Strassengrundstück, Massnahmenplanung	Fr. 30 000
Moorhydrologische Abklärungen und Massnahmenplanung	Fr. 150 000
Landschaftspflegerische Begleitplanung	Fr. 70 000
Ausgleichs- und Ersatzmassnahmenplanung	Fr. 70 000
Vernetzungsmassnahmenplanung Naturschutzgebiete	Fr. 80 000
Verkehrliche Auswirkungen, Lenkungsmassnahmenplanung	Fr. 60 000
Modellberechnung und Massnahmenplanung	Fr. 60 000
Lärmtechnische Untersuchungen und Massnahmenplanung	Fr. 60 000
Geologische Abklärungen für Überführung und Rampe	Fr. 60 000
Umweltverträglichkeitsbericht 1. und 2. Projekt	Fr. 350 000
Planaufgabe- und Einspracheverfahren	Fr. 80 000
Rechtsberatung	Fr. 40 000
Öffentlichkeitsarbeit	Fr. 20 000
Eigenleistungen, andere Ämter, Gebühren	Fr. 100 000
Nebenkosten	Fr. 40 000
Total	Fr. 2 000 000

Mit Verfügung Nr.1442/2005 bewilligte die Baudirektion einen ersten Objektkredit von Fr. 450 000 und mit Verfügung Nr. 5033/2008 bewilligte die Volkswirtschaftsdirektion einen Zusatzkredit von Fr. 550 000. Diese Kredite waren bis Ende 2009 erschöpft. Gemäss der Zusammenstellung sind die Ausgaben von Fr. 1 000 000 um Fr. 1 000 000 auf Fr. 2 000 000 zu erhöhen. Die zusätzliche Ausgabe ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung gebunden und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

Die Ausgaben sind im Budget 2010 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung des gekürzten Projektes Uster West wird zu den Objektkrediten gemäss Verfügungen der Baudirektion Nr. 1442/2005 von Fr. 450 000 und der Volkswirtschaftsdirektion Nr. 5033/2008 von Fr. 550 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 000 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte, für die Projektierung zur Verfügung stehende Summe beträgt damit Fr. 2 000 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion
und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi